



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2010/260](#) von Hanspeter Weibel, SVP, vom 24. Juni 2010 betreffend «Vermögenssteuer im Kanton Basel-Landschaft?»**

Datum: 21. Dezember 2010

Nummer: 2010-260

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/260

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2010/260 von Hanspeter Weibel, SVP, vom 24. Juni 2010 betreffend «Vermögenssteuer im Kanton Basel-Landschaft?»

vom 21. Dezember 2010

Landrat Hanspeter Weibel reichte am 24. Juni 2010 die Interpellation [2010/260](#) ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

I. Text der Interpellation

«Der Kanton Basel-Landschaft steht in einem harten Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen. Insbesondere bei der Vermögenssteuerbelastung für grosse Vermögen ist unser Kanton wenig bis gar nicht wettbewerbsfähig. Bei Vergleichen mit anderen Kantonen rangiert der Kanton Basel-Landschaft regelmässig im hintersten Viertel.

- Kennt der Regierungsrat die Anzahl vermögender Personen mit steuerpflichtigen Vermögen über 5 Mio., welche in den letzten 5 Jahren aus dem Kanton Basel-Landschaft weggezogen sind?
- Kennt der Regierungsrat die Beweggründe für den Wegzug oder hat er versucht diese bei den betreffenden Personen in Erfahrung zu bringen?
- Um wie viele Steuerprozent müsste der Vermögenssteuer-Satz angehoben werden, wenn 5% derjenigen Steuerzahler, die 10 Mio. und mehr Vermögen versteuern, den Kanton verlassen, um den Wegfall dieses Steuersubstrates zu kompensieren?
- Bis wann gedenkt der Regierungsrat die [Motion der SVP-Fraktion](#), eingereicht von Hans-Jürgen Ringgenberg am 1. November 2007, zu beantworten und entsprechende Entlastungen bei der Vermögensbesteuerung dem Landrat zu unterbreiten?

- Die Regierung hat in der Vorlage [2009-254](#) unter Punkt 2.07.17 die Revision zur wettbewerbsfähigen Ausgestaltung der Vermögens- und Einkommensbesteuerung unter Einbezug der kantonalen Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften und Wertpapiere sowie unter Berücksichtigung notwendiger Anpassungen bei der Besteuerung mittlerer und hoher Einkommen aufgeführt. Dabei hat er vorgesehen, Vernehmlassungsverfahren und Verabschiedung der Landratsvorlage im 1. Semester 2010 durchzuführen. Wie sieht der aktuelle Fahrplan für diese Vorlage aus? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass sein eigenes Regierungsprogramm nicht eingehalten wird? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es bei sich abzeichnenden weiteren Defiziten nicht auch prioritär ist, die Einnahmenseite sicherzustellen und damit zu vermeiden, dass sehr gute (und mobile) Steuerzahler den Kanton verlassen, wie dies in der Vergangenheit auch schon geschehen ist?»

II. Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:

1. *Kennt der Regierungsrat die Anzahl vermögender Personen mit steuerpflichtigen Vermögen über 5 Mio., welche in den letzten 5 Jahren aus dem Kanton Basel-Landschaft weggezogen sind?*

Antwort:

Der Finanzdirektor ist orientiert über die Wegzüge vermögender Personen. Er wird regelmässig von der kantonalen Steuerverwaltung mit entsprechenden Informationen bedient.

Zu Frage 2:

2. *Kennt der Regierungsrat die Beweggründe für den Wegzug oder hat er versucht, diese bei den betreffenden Personen in Erfahrung zu bringen?*

Antwort:

Die Beweggründe für den Wegzug aus unserem Kanton sind dem Regierungsrat teilweise bekannt, sprechen doch vermögende Personen manchmal vor ihrem Wegzug beim Finanzdirektor oder der kantonalen Steuerverwaltung vor. Es gibt aber keine systematische Befragung der wegziehenden Personen.

Die Beweggründe sind vielfältig: Bei hoch verdienenden Topkadern, die für ein paar Jahre in der Region wohnen, sind es berufliche Gründe und die Steuern dürften eine geringe Rolle spielen. Personen, die am Ende ihrer beruflichen Laufbahn stehen, überlegen sich in diesem Zeitpunkt oft, wie und wo der dritte Lebensabschnitt verbracht werden soll; hier werden sicher auch steuerliche Überlegungen gemacht. In anderen Fällen wiederum sind familiäre Gründe auszumachen, die zu einem Wegzug führen. Interessant ist, dass in sehr vielen Fällen der Wegzug in eine Ge-

meinde mit Seeanstoss erfolgt. Dort sind bekanntlich auch die Steuern relativ tief und somit spielen steuerliche Überlegungen neben der schönen Aussicht mit Sicherheit auch eine Rolle.

Zu Frage 3:

3. *Um wie viele Steuerprozentente müsste der Vermögenssteuer-Satz angehoben werden, wenn 5 % derjenigen Steuerzahler, die 10 Mio. und mehr Vermögen versteuern, den Kanton verlassen, um den Wegfall dieses Steuersubstrates zu kompensieren?*

Antwort:

Der Vermögenssteuersatz müsste rein rechnerisch von 4.6 Promille auf 4.68 Promille bei der Staatsteuer angehoben werden; das sind nicht ganz zwei Prozentpunkte. Eine formelmässige Berechnung birgt indessen gewisse Tücken: Es wäre nämlich sehr zufällig, wenn gerade die fünf Prozent der wegziehenden Personen auch fünf Prozent des Vermögenssteuersubstrats dieses besonders vermögenden Personenkreises mitnehmen würden. Auch sind nicht alle Vermögensbestandteile mobil; Immobilien bleiben bei einem Wegzug der steuerpflichtigen Person in unserem Kanton steuerbar. Solche Berechnungen sind daher eher akademischer Natur.

Zu Frage 4:

4. *Bis wann gedenkt der Regierungsrat die Motion der SVP-Fraktion, eingereicht von Hans-Jürgen Ringgenberg am 1. November 2007, zu beantworten und entsprechende Entlastungen bei der Vermögensbesteuerung dem Landrat zu unterbreiten?*

Antwort:

Die Vorlage zur Entlastung bei der Vermögenssteuer liegt griffbereit in der Schublade des Finanzdirektors, der Zeitpunkt für den Start des Vernehmlassungsverfahrens ist aber noch offen. Die Gründe hierfür sind wohl allen bekannt: Das strukturelle Defizit unseres Staatshaushalts. Erst wenn Massnahmen beschlossen sind, um dieses zu beseitigen, wird es auch möglich sein, den Zeitplan der Revision zur Senkung der Vermögenssteuern definitiv festzulegen. Der Regierungsrat wird im nächsten Frühling eine Aufgabenverzichtsplanung verabschieden, um den Baslerbieter Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Frühestens dann kann auch über weitere Steuer-senkungen diskutiert werden. Der verfassungsmässige Auftrag, den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen, sowie auf die Dauer ausgeglichen zu halten, geht vor und lässt einen früheren Zeitpunkt nicht zu.

Zu Frage 5:

5. *Die Regierung hat in der Vorlage 2009-254 unter Punkt 2.07.17 die Revision zur wettbewerbsfähigen Ausgestaltung der Vermögens- und Einkommensbesteuerung unter Einbezug der kantonalen Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften und Wertpapiere sowie unter Berücksichtigung notwendiger Anpassungen bei der Besteuerung mittlerer und hoher Einkommen*

aufgeführt. Dabei hat er vorgesehen, Vernehmlassungsverfahren und Verabschiedung der Landratsvorlage im 1. Semester 2010 durchzuführen. Wie sieht der aktuelle Fahrplan für diese Vorlage aus? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass sein eigenes Regierungsprogramm nicht eingehalten wird? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es bei sich abzeichnenden weiteren Defiziten nicht auch prioritär ist, die Einnahmenseite sicherzustellen und damit zu vermeiden, dass sehr gute (und mobile) Steuerzahler den Kanton verlassen, wie dies in der Vergangenheit auch schon geschehen ist?

Antwort:

Zum aktuellen Fahrplan wurde bei der vorhergehenden Frage bereits Auskunft gegeben.

Der Interpellant stellt die Einhaltung des regierungsrätlichen Jahresprogramms in Frage. Was aber bezweckt das Jahresprogramm? In unserer Verfassung steht, dass im Jahresprogramm die Ziele und Hauptaufgaben von Regierung und Verwaltung festzuhalten und dem Landrat zur Kenntnisnahme zu bringen sind. Somit ist das Jahresprogramm ein Planungsinstrument. Die Ziele werden selbstverständlich verfolgt, die Massnahmen und vor allem der vorgesehene Zeitrahmen können aber nicht unantastbar sein. Als sich abzeichnete, dass der kantonale Finanzhaushalt sich schlechter entwickelt als ursprünglich angenommen, musste deshalb der Zeitplan für die Entlastung bei der Vermögenssteuer angepasst werden. Es wäre nicht mehr zu verantworten gewesen, das Vernehmlassungsverfahren bereits im Jahr 2010 zu starten.

Der Regierungsrat stimmt dem Interpellanten zu, dass bei der aktuellen Haushaltsituation auch die Einnahmenseite sicherzustellen und die Abwanderung von guten Steuerzahlern zu verhindern ist. Damit unser Kanton aber wieder ausgeglichene Ergebnisse ausweisen kann, ist in erster Linie das Sparpotenzial auf der Aufgabenseite zu evaluieren. Erst wenn diese Hausaufgaben gemacht sind, kann über Entlastungen auf der Einnahmenseite diskutiert werden. Vorher ist eine Entlastung bei den Steuern politisch gar nicht realisierbar. Aus dem im Oktober 2010 veröffentlichten Finanzplan und der Finanzstrategie 2011 – 2014 (Vorlage [2010/352](#)) geht übrigens klar hervor, dass der Regierungsrat an der Reform der Vermögenssteuern festhält, ist diese doch unter den neuen, noch nicht beschlossenen Vorhaben aufgeführt.

Liestal, 21. Dezember 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
der Präsident:
Krähenbühl

der Landschreiber:
Mundschin